

# *Bemerkungen zur Problematik der Zentralmacht und -verwaltung und deren Ausübung im böhmischen Staat der hussitischen Zeit*

VON IVAN HLAVÁČEK

So eigenartig die allgemeine Lage Böhmens bzw. des böhmischen Staates während der Regierungszeit Wenzels (IV.) auch war, über dessen Zentralmacht die obigen Ausführungen zu vergleichen sind<sup>1)</sup>, erscheinen uns die nachstehenden Jahrzehnte, also die Zeit von 1419 an eigentlich bis zur Wahl Georgs von Podiebrad im Jahre 1458, doch noch eigenartiger<sup>2)</sup>, ja, man darf sagen, daß sie keine, wenn auch nur von ferne her vergleichbaren Parallelen im damaligen Europa aufwiesen. Man kann das zwar von vielen, ja den meisten Lebenserscheinungen jener Zeit und des böhmischen Raumes im kirchlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich feststellen, doch im Bereich des Politischen, d. h. der konkreten Landesregierung bzw. der theoretischen Vorstellungen vom Staat und der Form der Herrschaft trat diese Eigenart am deutlichsten zutage<sup>3)</sup>. Denn nach Wenzels Tod im August 1419 war sein Halbbruder Sigismund, schon seit langem zum böhmischen König prädestiniert, trotz seiner Prager Hradschinkronung am 28. Juli 1420, die wegen ihres unwürdigen und verfassungswidrigen

1) Oben S. 201–232. Dazu jetzt der Sammelband *Europa 1400*, hg. von Ferdinand SEIBT und Winfried EBERHARD, Stuttgart 1984, vornehmlich die Ausführungen von František ŠMAHEL, *Krise und Revolution: die Sozialfrage im vorhussitischen Böhmen*.

2) Die Literatur ist kaum zu übersehen. Den ziemlich zuverlässigen Schlüssel zu ihr bietet Jarold K. ZEMAN, *The Hussite Movement and Reformation in Bohemia, Moravia and Slovakia (1350–1650)*, Ann Arbor 1977. Als Standardwerke gelten tschechischerseits František M. BARTOŠ, *České dějiny II–7*, 8, Praha 1965–1966 und *Přehled dějin Československa*, hg. von Jaroslav PURŠ und Miroslav KROPILÁK, I–1, Praha 1980, S. 419 ff. (František ŠMAHEL), deutscherseits das Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1, hg. von Karl BOSL, Stuttgart 1966–1967, S. 494 ff. (Ferdinand SEIBT) und auf außereuropäischer Seite Howard KAMINSKY, *A History of the Hussite Revolution*, Berkeley-Los Angeles 1967. Viel verwaltungsgeschichtliches Material bringt Rudolf URBÁNEK, *Lipany a konec polních vojsk*, Praha 1934. Eine ausführliche Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte der Zeit fehlt noch (vgl. auch die unten zit. ungedruckten Prager Diplom- bzw. Dissertationsarbeiten). Neuerdings essayartige Überlegungen über die Zeit der hussitischen Revolution bei Jiří KEJŘ, *Husité*, Praha 1984; Ferdinand SEIBT, *Die Revolution in Europa*, München 1984 und František ŠMAHEL, *La révolution hussite, une anomalie historique*, Paris 1985. Laufende und ausführliche Bibliographie und mehrere gewichtige Aufsätze bringt das Jahrbuch *Husitský Tábor 1 ff.*, Tábor 1978 ff.

3) Darüber vornehmlich in den Arbeiten von Václav VANĚČEK, *Stát a právo v husitském revolučním hnutí*, in: *Právník* 91, 1952, S. 360–384 und Jiří KEJŘ, *Boj o státní formu v husitském revolučním hnutí*, in: *Právně-historické studie* 2, 1956, S. 130–175 und DERS., *Kvodlibetní disputace na pražské universitě*, Praha 1971.

Charakters von den Landständen für ungültig erklärt wurde, von der Landesgemeinde des Königreichs nicht angenommen worden. Und es dauerte lange sechzehn Jahre, bis es geschah, freilich auch dann nicht allgemein und ohne Zögern und Vorbehalte und nicht mit rückwirkender Gültigkeit, d. h. für den hussitischen Teil des Landes, der richtungweisend und entscheidend war. Dabei gab es natürlich nicht unbedeutende Lokalgewalten, die von Anfang an mit Sigismund kooperierten und ihn anerkannten.

In dieser Zwischenzeit, so reich an Kriegs- und anderen Ereignissen, können wir aus verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Sicht viele neue, manchmal sogar moderne Aspekte von Problemlösungen erkennen oder wenigstens herausfühlen, deren Aufzählung, wollten wir nur die wichtigsten andeuten, einen weit größeren Raum erfordern würde. Das ist aber unmöglich, so daß ich mich mit einer auf ein paar Einzelpunkte reduzierten Zusammenfassung ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Aufzählung oder Dokumentierung und Charakterisierung begnügen muß. Hier ist allerdings noch vorzuschicken, daß es schon vor Wenzels Tod einerseits zum wahren Zerfall der bisherigen Verwaltungsstrukturen gekommen war und daß andererseits sowohl in den Prager Universitätsquodlibeta als auch im Predigtgut der reformeifrigen Prediger (Hus eingerechnet) heftige Kritik an der ungerechten Herrschaft geübt worden war. Die Bedingtheit solcher Herrschaft wird betont und diskutiert und Handelsfreiheit ihr gegenüber angestrebt<sup>4)</sup>. Das war ja der Hauptunterschied gegenüber den älteren Reformvorschlägen, die kaum die Ebene der Spekulation überschritten haben und sich im Rahmen des Theoretischen hielten.

Daß eine derartige punktartige Aufzählung, wie sie im folgenden beabsichtigt wird, sehr vereinfachend sein muß, versteht sich von selbst. Ebenso verhält es sich mit der Akzentuierung der Zeit vor dem wirklichen Antritt Sigismunds; sie ist aber die wahre Zeit des Strukturwandels, aus der alles folgende direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, ja muß. Diese Aufzählungsart hat aber auch gewisse Vorteile, vor allem darin, daß auf diese Weise Dinge hervorgehoben werden können, die sonst unbeachtet blieben oder wenigstens übersehen oder unterschätzt werden könnten.

1. Die oben angeführte Zeitspanne bildet kein einheitliches Ganzes. Ja, selbst die bloße Periodisierung in die Zeit der eigentlichen Hussitenkriege bzw. -revolution, also bis 1436, und die Folgezeit bis zur Thronbesteigung Georgs von Podiebrad im Jahre 1458 (aber auch dann blieb die Zentralgewalt in mehrerer Hinsicht gespalten) kann eher verführen. Denn Sigismunds Regierung der Jahre 1436–1437<sup>5)</sup> scheiterte, und sein Zug von Prag nach Preßburg, auf dem er starb, war mehr eine Flucht als etwas anderes. Auch Albrecht war nicht von der ganzen

4) Vgl. die vorherige Anm., vornehmlich die letztgenannte Arbeit, in der weitere Aufsätze desselben Verfassers zum Thema registriert werden.

5) Auch wenn unsympathisch, beginnt die Figur Sigismunds endlich aus den schwarzweißen Konturen allmählich plastischer hervorzutreten, und sein Handeln beginnt neue Dimensionen anzunehmen. Vgl. vornehmlich Heinrich KOLLER, Sigismund (1410–1437), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von Helmut BEUMANN, München 1984, S. 277–300 und František KAVKA, Obležení Plzně r. 1433/34, pražská kompaktata a Zikmund, in: Minulostí Západočeského kraje 20, 1984, S. 125–131.

Landesgemeinde, in der die Städte eine wichtige Rolle spielten, angenommen worden. Denn ein nicht unbedeutender Teil der Befugten hatte seine Stimme dem polnischen Kandidaten gegeben<sup>6)</sup>. Die nicht ganz 22 Monate von Albrechts Regierung wurden nur zum kleinen Teil böhmischen Angelegenheiten gewidmet, die im Spektrum von Albrechts Interessen kaum von größerer Bedeutung waren. Dann trat erneut das weitere Interregnum der Jahre 1439–1452 ein, in dessen Verlauf zwar um die Nachfolge des Ladislaus Posthumus gerungen wurde, die Zentralgewalt jedoch aufs neue völlig dahinschwand. Die vier Jahre von Ladislaus' eher fiktiver Regierung (1454–1458) sind dann eher als Vorgeschichte der Regierung Georgs von Podiebrad zu betrachten, der ab 1452 Landesgubernator war und alle Gewalt in seinen Händen konzentrierte<sup>7)</sup>.

Aber man kann noch weiter gehen, da auch der Zeitraum 1419–1436 stark strukturiert ist, denn in ihm kam die Vorherrschaft verschiedener Richtungen des hussitischen Utraquismus stark zu Wort. Die radikale Theokratie von Tábor, die der Führerschicht der Kleinadeligen bald den Platz räumte, die Prager Partei und die ostböhmischen »Waisen« nach Žižkas Tod waren die drei wichtigsten Richtungen, die sich sowohl in den geistlichen und weltlichen Fragen als auch in kleinlichen und grundlegenden Dingen verschiedentlich einigten und auch wieder stritten. Sie hatten freilich auch ihre Mitläufer – ebenfalls in schwankendem Umfang –, die nicht selten die Anhängerschaft wechselten. Das geschah nicht nur unter massivem militärischem Druck, sondern auch, ja eher, im Zusammenhang mit dem Einfluß der einzelnen Hauptpersonen, die – selbst durch ihre Umgebung und Herkunft geprägt – die Politik der einzelnen Parteien dirigierten.

2. Die Krone der böhmischen Länder bildete zu jener Zeit keine Einheit mehr. Auch vorher schon hatten zwar alle Kronländer ihr eigenes Verfassungsleben geführt, doch waren sie direkt oder indirekt einer Zentralautorität, dem König, untergeordnet. Auf Grund der kirchlichen Spaltung und des Fehlens eines Oberhauptes standen sie einander nun gegenüber, selbständig, ja fremd und feindlich, so daß ein sich vertiefender Desintegrationsprozeß zu verfolgen ist. Auch die beiden Kernländer – Böhmen und Mähren – begaben sich allmählich auf verschiedene Wege. Doch die Trennungslinie verlief hier nicht immer ganz deutlich genug und stabil. Für wichtiger als territoriale Gebundenheit galt die ideelle Zusammengehörigkeit und Nachbarschaft, so daß es besonders in den beiden Kernländern zu Spaltungen kam, die oft innerhalb der früheren Verwaltungseinheiten verliefen – auch dank dem tiefgreifenden Säkularisierungsprozeß sowohl katholischer- als auch utraquistischerseits<sup>8)</sup>. Dies trifft zum Teil, zumindest in den ersten rund vierzehn Jahren, auch für Schlesien zu. Gab es doch auch unter den leitenden

6) Darüber Roman HECK, *Tabor i kandydata Jagiellońska w Czechach (1438–1444)*, Wrocław 1964.

7) Über seine Diplomatie dieser Zeit vgl. die vorläufig noch ungedruckte Dissertation von Milan VONDRÁČEK, *Pisemnosti Jiřího z Poděbrad do roku 1458*, Praha (Karlsuniversität, Archivstudium der philosophischen Fakultät; dasselbe gilt auch über alle anderen Arbeiten dieser Art) 1979.

8) Dazu neuerdings vornehmlich Jaroslav ČECHURA in mehreren Teilarbeiten und einer noch unpublizierten größeren Arbeit. Zuletzt vorläufig seine »Struktura pozemkové držby v západních Čechách na počátku husitské revoluce« in: *Sborník historický* 31, 1985, S. 5–53.

Personen der hussitischen Verbände (Taboriten und Waisen an erster Stelle) Menschen, die im Rahmen des Möglichen die Einheit der böhmischen Kronländer – neben Böhmen und Mähren vornehmlich Schlesien – wahren wollten<sup>9)</sup>. Aber nicht nur die bloße Zweigleisigkeit!

Auch innerhalb der beiden Lager kam es zu weiteren Spaltungen in parallel existierende Verbände, die nach außen hin ganz selbständig auftraten und deren Mitglieder nur im Rahmen ihrer nicht seltenen Konfrontationen einem ständigen Wechsel ausgesetzt waren. Die konkrete Grenze zwischen den verschiedenen Mächten verlief darüber hinaus nicht eindeutig, ja diese Machtbereiche durchdrangen sich eng, und einige Institutionen pflegten sogar von Zeit zu Zeit gemeinsame sehr enge Kontakte.

Auch die Institution des Waffenstillstandes erlebte Zeiten von äußerst großer Bedeutung; das friedliche Zusammenleben der verfeindeten Parteien, nicht nur innerhalb des hussitischen Lagers, sondern auch zwischen Hussiten und Katholiken selbst in den größten Wirren, war nicht selten für längere Zeitspannen gewährleistet. Diese augenscheinlich seltsame Lage ist aber ganz begreiflich, und es genügt, sich nur die Karte Böhmens und Mährens vorzustellen. Denn die Territorien der verfeindeten Mächte haben sich nicht nur berührt, sondern oft auf verwickelte Weise durchdrungen, ganz abgesehen davon, daß die militärischen Aktionen immer noch (obwohl im kleineren Umfang als anderswo) saisonartig waren.

Daß bei dieser hier nur angedeuteten Zersplitterung das gleichzeitige Streben nach einer Art Zentralität zu merken ist, versteht sich von selbst. Die Verfolgung dieser Tendenzen in den einzelnen Bereichen des politischen, rechtlichen und militärischen Lebens gehört zu den dankbarsten Aufgaben der ganzen hussitologischen Forschung.

3. Die größte Variabilität der Ansichten bezüglich der Zentralgewalt – die nicht nur theoretischen Charakters waren – spiegeln sich in den Anfängen der hussitischen Revolution wider<sup>10)</sup>. Man kann dabei von den Anhängern Sigismunds und der Kirche absehen, deren Stellungnahmen sich in traditioneller Art und Weise bewegten und nur dort Interesse wecken könnten, wo sie hussitische Anschauungen wiedergeben bzw. anprangern. Die Palette der Ansichten der verschiedenen hussitischen Flügel und Theoretiker ist sehr bunt. Neben der traditionellen Ansicht voller Anerkennung der Königsgewalt, die sie aber nicht mit der

9) Vgl. jetzt wenigstens Ivan HLAVÁČEK, *List tábořské polní obce Slezanům z roku 1433*«, in: *Husitský Tábor* 3, 1980, S. 115–120.

10) Neben der Literatur oben in Anm. 3 noch Ferdinand SEIBT, *Hussitica*, Köln-Graz 1965, vornehmlich S. 125 ff. Auf der zeitgenössischen Literatur der quodlibeta (vgl. KEJŘ in Anm. 3) und der Predigtliteratur (vgl. Anm. 14 und 22) verdienen besonders hoch hervorgehoben zu werden die hussitischen Manifeste (darüber Amedeo MOLNÁR, *Husitské manifesty*, Praha 1980) und etliche volkssprachige Dichterwerke, namentlich die der sog. Bautzener Handschrift (hg. von Jiří DAŇHELKA, *Husitské skladby budyšínského rukopisu*, Praha 1952). Wie groß die Resonanz dieser Dichtungen war, sind wir außerstande zu bewerten, da die Bautzener in einer einzigen Abschrift erhalten geblieben sind. Andererseits wollen wir zugeben, daß sie einem gewissen Milieu und der konkreten Vorstellungswelt des Prager Utraquismus entstammen, die sie widerspiegeln.

Sigismundschen verknüpfte (das war vornehmlich die Ansicht des bürgerlichen hussitischen Flügels, die aus taktischen Gründen teilweise auch von Žižka akzeptiert wurde, die jedoch mit den Verhandlungen mit Polen und Litauen und der Berufung von Sigismund Korybut keinen »Haupttreffer« machte<sup>11)</sup>, wurden auch Stimmen laut, die diese Art Regierung nicht anerkannten und eine Kommunenregierung einführen wollten, ja bereits eingeführt hatten.

Das dankbarste Forschungsobjekt allerdings ist Tábor, wo die Chiliasten am weitesten gingen, die die Monarchie völlig ablehnten und eine rein republikanische, ja verwaltungslose Staatsreform wenigstens kurze Zeit ins Leben riefen. Die andere ausgeprägte Gestalt (nach Žižka, der manches Traditionelle schirmte) dieser Frühzeit, Nikolaus von Hus, ist allzu früh tödlich verunglückt, so daß er seine Ansichten nicht näher ausarbeiten konnte<sup>12)</sup>. Aber auch die Táborer Mitte lehnte die monarchistische Herrschaftsform wenigstens teilweise längere Zeit ab und setzte in gewisser Hinsicht die theokratisch orientierte Kommunenregierung fort<sup>13)</sup>. Daß es sich dabei eher um ein Suchen des richtigen Ausdrucks als um feste Formen handelte, versteht sich von selbst. Wir sind leider über diese Formen sehr unsystematisch und einseitig informiert, so daß hier Zurückhaltung am Platz ist. Am interessantesten, da auch relativ authentisch erhalten geblieben, ist in dieser Hinsicht die persönliche Stellungnahme des Táborer Bischofs Nikolaus von Pilgreims, der in einer seiner Postillen mit Genugtuung feststellte, daß *iam multum est diminuta imperialis potestas ... Videamus regnum et imperium Romanum, qui toto mundo imperare volebat, quomodo multa regna discesserunt ab illo, sicut patet de Grecis etc., et continue destruitur, propter hoc, quod ab illo homines descendunt, utque Bohemi*<sup>14)</sup>.

Ganz selbständig steht freilich der urwüchsige und ideenreiche südböhmische Denker und Zeitkritiker Peter von Chelčice da, dessen negative Ansichten über den Staat und dessen Funktion zur Genüge bekannt sind und dessen Passivität eines »echten Christen« dem Staat gegenüber doch nicht so absolut war, wie es allgemein tradiert wird<sup>15)</sup>.

Sui generis war die Haltung Žižkas, die jedoch nicht näher verfolgt werden kann und über die hier nur so viel zu sagen ist, daß er trotz seiner obenangeführten Stellungnahmen in Sachen der polnischen Kandidatur auf den böhmischen Thron gegen die monarchische Regierungsform

11) Über ihn F. M. BARTOŠ, Zikmund Korybutovič v Čechách, in: Sborník historický 6, 1959, S. 171–218. Kürzlich etliche Nachträge zu seiner Diplomatie bei Jaroslav BOUBÍN, Tři korybutovské písemnosti, Folia historica Bohemica 4, 1982, S. 219–232.

12) Vgl. Miloslav POLÍVKA, Mikuláš z Husi a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce, Praha 1982.

13) Neben der laufend zitierten Literatur sei noch auf zwei ungedruckte Prager Dissertationen hingewiesen: Ivan ŠTŮVÍČEK, K vývoji správy a organizace bratrstva táboského a orebského v letech 1419–1434, Praha 1961 und Jaroslav BOUBÍN, Příspěvky k správní organizaci v husitské revoluci, Praha 1979.

14) Vgl. F. M. BARTOŠ, Táborské bratrstvo let 1425–1426 na soudě svého biskupa Mikuláše z Pelhřimova, in: Časopis Společnosti přátel starožitností českých 29, 1921, S. 119.

15) Über ihn und seine Ansichten neuerdings Murray L. WAGNER, Petr Chelčický. A Radical Separatist in Hussite Bohemia, Scottsdale – Kitchener 1983. Aus der Spezialliteratur wichtig der von Wagner nicht zitierte Aufsatz von František ŠMAHEL, Antiideál města v díle Petra Chelčického, in: Československý časopis historický 20, 1972, S. 71–94.

in Böhmen war. Auch darin ist seine politische Größe zu sehen, daß er niemals eigene Thronansprüche erhob, obwohl er dies leicht hätte tun können<sup>16</sup>).

Die bürgerlich hussitische Prager Partei stellt sich anfangs grundsätzlich mit geschickt formulierter Beweisführung gegen Sigismunds Regierungsantritt, akzeptiert jedoch die monarchische Regierungsform in vollem Umfang, obwohl eine Zeitlang gewisse Ansichten auftauchten, ja überwogen, denen zufolge eine Stadtrepublik in der Art Venedigs (*sit venia verbo*) errichtet werden sollte. Die Prager Städte, namentlich die Altstadt, traten dann auch mehrmals nicht nur in ihrem eigenen Machtbereich, sondern auch in allgemeineren Zusammenhängen als Erben der königlichen Zentralgewalt auf. Die radikalere Neustadt neigte sich dann den ebenfalls radikaleren Taboriten bzw. Waisen zu, so daß zwischen den beiden so eng benachbarten Städten große Reibungsflächen entstanden, die man, freilich vergeblich, durch kurzlebige Unionen beider abschaffen wollte<sup>17</sup>. Erst die militärische Niederlage der Neustadt von 1434 hat diesen Antagonismus beseitigt und Neustadt auch als wichtige politische Kraft ausgeschaltet. Sie führte dann direkt zur Schlacht bei Lipany und zugleich zum Zusammenbruch der militärischen Macht der Bruderschaften der Taboriten und Waisen.

Der hussitische Adel war nicht einig. Der Großteil des niederen neigte zu den Ansichten und Haltungen der Städtebünde, soweit er mit ihnen alliiert war (dann prägte er gar größtenteils diese Ansichten mit), der höhere Adel tendierte begrifflicherweise zur vollen Anerkennung der königlichen Macht und war schwankend bereit, mit Sigismund zu verhandeln. Ab Ende der zwanziger Jahre nahm die allgemeine Verhandlungsbereitschaft hussitischerseits zu, so daß auch die radikalen Bruderschaften an Gesprächen teilnahmen. Diese theoretischen Ansichten spiegeln sich deutlich in der praktischen Tagespolitik wider, die hier nicht verfolgt werden kann; ein Hinweis auf die bereits zitierte Literatur muß genügen.

Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang die Haltung der hohen katholischen Würdenträger, die die Hussiten bekämpften und die Tragweite der diesbezüglichen Hussitenansichten auch sofort in vollem Umfang begriffen, ob es sich nun um Branda von Castiglione, Giuliano Cesarini oder Heinrich Beaufort von Winchester (der sogar über *christiani politici regiminis eversio* schrieb<sup>18</sup>) und andere handelt.

4. Nach Ausschaltung der Königsmacht fiel, vor allem in Böhmen, die Exekutivkraft in die Hände neuer Organe bzw. der neu konstituierten und restrukturierten Stände. Neben dem Hochadel, der früher neben der Klerisei (die jedoch völlig ausgeschaltet worden war bzw. nur in den Nebenländern ihre Vorrechte wahrte) die einzig repräsentative politische Kraft vorgestellt

16) Über ihn existiert viel Literatur. Monographisch wichtig František ŠMAHEL, *Jan Žižka z Trocnova*, Praha 1969 und Frederick G. HEYMANN, *John Žižka and the Hussite Revolution*, Princeton 1955. Auch oben Anm. 2.

17) Über Vereinigungsversuche der Prager Städte neuerdings Protokoll des Symposiums von 1984, worin von Bohdan ZILYNSKYJ und František ŠMAHEL die hussitische Zeit behandelt wird (*Documenta Pragensia* IV, 1984, S. 138–168).

18) In seinem Brief an den Salzburger Erzbischof und seine Suffragane vom 6. Dezember 1427 (ed. František PALACKÝ, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an*, 1, Prag 1873, Nr. 493, S. 578).

hatte, obwohl er zu Wenzels Zeiten meist in Opposition stand, traten nun die königlichen Städte, namentlich Prag, in den Vordergrund, die vorher bloßes Objekt politischer Tätigkeit gewesen waren, sowie die Verbände der Taboriten bzw. Waisen mit ihren sich schwankend durchsetzenden Theokratien und Feldheeren, die als eine ganz neue Erscheinung zu betrachten sind. Die höchste Gewalt übten – freilich nicht kontinuierlich und nicht in vollem Umfang – die Landtage aus, deren Repräsentativität stark schwankte und die nicht nur die hussitischen Parteien, sondern oft auch die Anhänger des Königs versammelten. Ihre Beschlüsse bzw. die dort gewählten Landesregierungen waren jedoch meist von kurzer, ja ephemerer Dauer, je nachdem sie dem wahren Kräfteverhältnis entsprachen oder nicht, denn sie besaßen keine eigene Exekutive, d. h. direkte, unvermittelte Macht<sup>19)</sup>.

Daneben überlebten freilich noch die Reste alter Strukturen, in die sich Sigismund auch in Böhmen einzumischen versuchte, wenn auch in den Jahren 1420–1436 kaum mit größerem Erfolg. Denn er befand sich auch in Beziehung zu seinen treuen katholischen Anhängern aus adligen Kreisen (vornehmlich zu Ulrich von Rosenberg, aber auch zu anderen) ebenso wie zu den Kommunen der königlichen Städte in den Randgebieten (insbesondere Budweis, Pilsen, Eger u. a., auch kleineren Städten wie Elbogen) in der Defensive und konnte – weder in positiver noch in negativer Hinsicht – seine Autorität kaum durchsetzen<sup>20)</sup>. Das gelang ihm zum Teil erst im letzten Jahr seines Lebens; auch da aber handelte es sich eher um Versuche, sich im Bewußtsein der Städte (vor allem der utraquistischen) das Image eines Herrschers mit »guten Taten« zu schaffen.

5. Solange die Feldheere der Taboriten und Waisen (die neben den eigenen Städtebünden beider dieser Richtungen eine fast selbständige Kraft bildeten) stark waren, war kaum mit einer festeren Restaurierung der königlichen Macht im allgemeinen und der Sigismunds im besonderen zu rechnen. Erst nach ihrer Niederlage bei Lipany im Mai 1434 konnte sich Sigismund allmählich nach mehreren bedeutenden Konzessionen (daß sie meist nicht ernst gemeint waren, ist eine andere Sache) durchsetzen. Die Kirche betrachtete sie – wenigstens am Anfang – gar mit Verdacht.

6. Die Zeit des Interregnums nach dem Tode Albrechts fügt den bisherigen theoretischen Ansichten kaum etwas grundsätzlich Neues hinzu. Doch hat die Praxis zu Entwicklung und Ausbau der ständischen Einrichtungen vieles beigesteuert, so daß die Rolle des Adels in dieser Hinsicht auf Kosten der Städte und der stark dezimierten Städteverbände immer größere

19) Darüber Ivan HLAVÁČEK, *Husitské sněmy*, in: *Sborník historický* 4, 1956, S. 71–109 (vgl. etliche Vervollständigungen Jiří KEJŘS in *Právně-historické studie* 4, 1958, S. 269–274).

20) Seine allgemeine Stellung den Städten gegenüber hat neulich Friedrich Bernwald FAHLBUSCH, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigismunds von Luxemburg*, Köln-Wien 1983 analysiert, doch die böhmischen Verhältnisse ließ er außer acht. In Wirklichkeit gibt es ziemlich viele Anhaltspunkte dazu. Das Material ist so gut wie vollständig bei Jaromír ČELAKOVSKÝ – Gustav FRIEDRICH, *Codex iuris municipalis regni Bohemiae* 3, Praha 1948 gesammelt. Es zeigt, wie stoßartig diese Beziehungen waren (bei der kleinen Zahl der Städte, die sich zu Sigismund meldeten, waren sie jedoch relativ häufig), und man erfährt dort auch von Stadtprivilegien, die die neuen Machthaber ausstellten. Eine genauere Analyse wäre sehr wünschenswert.

Bedeutung gewann. Er baute vornehmlich eine straffere Organisation nach den Landkreisen aus, die sich mobil zeigte<sup>21)</sup>.

Die theoretischen Ansichten jener Zeit sind – da oft noch in handschriftlichen Materialien verborgen – allerdings nicht so gut herausgearbeitet worden wie die der vorherigen Zeit, obwohl auch diese nicht immer in entsprechender Breite zur Verfügung stehen. Insbesondere die hussitischen Postillen (die manchmal gar cum grano salis als Staatsschriften bezeichnet werden können) bergen auch in dieser Hinsicht noch viel originelles Gedankengut<sup>22)</sup>.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle der Landfrieden und Landfriedensorganisation, deren Anfänge zwar schon in die Zeit Wenzels anzusetzen sind, die sich während der eigentlichen Revolution entfalteten und in der Zeit der vierziger Jahre zur wahren Blüte kamen.

7. Trotz der politischen und kirchlichen Zerrissenheit war somit die oben genannte Zeitspanne vor allem in Böhmen keine Zeit der Herrenlosigkeit im üblichen bzw. vollen Sinne des Wortes. Die verwaltungspolitischen (also nicht nur die das Kriegs- bzw. Finanzwesen betreffenden) Mechanismen, sowohl die neu entstandenen als auch ältere, doch mit neuen Kompetenzen ausgestattete, fungierten in dieser Zeit fast ununterbrochen, allerdings auf einer anderen Ebene als zur Zeit der Königsherrschaft, die sie in mehrerer Hinsicht ersetzten<sup>23)</sup>. In Böhmen wirkten bis zu vier wichtige Lokalgewalten mit Anspruch auf allgemeinere Durchsetzung, die nebeneinander die innere Verwaltung (immer muß man ihren wechselnden Umfang im Auge haben) zu organisieren und durchzusetzen wußten, die sich bei Ereignissen allgemeineren Charakters, neben militärischen Fragen vor allem bei diplomatischen Verhandlungen, verschiedentlich verbänden, um einander zu unterstützen oder die Macht zu delegieren.

Mit der genauen und konkreten Erforschung bzw. Rekonstruktion der verwaltungsgeschichtlichen Tatsachen der Zeit sind wir jedoch noch lange nicht am Ende, da viel Material aus dieser Hinsicht noch unbearbeitet ist und Verschiedenes noch überhaupt in den Archiven und Bibliotheken verborgen liegt. Aber sei dem, wie es wolle, man kann schon heute sagen, daß nicht nur Blut und Rachedurst, sondern oft, ja öfter noch Vernunft und Verständnis auch damals zu Wort kamen, was sowohl für Alltagsangelegenheiten und für kleine Leute als auch für weittragende Ereignisse und führende Persönlichkeiten gilt. Wenn nicht für alle, dann für die Mehrzahl derer, die die Hussiten anführten und deren gefürchtete Macht und Verwaltungsbindungen sich erst im Laufe der Verteidigung des bloßen Lebens und der eigenen Wahrheit konstituiert hatten.

21) Dazu vornehmlich verschiedene Arbeiten von Rudolf URBÁNEK (sie sind in den oben Anm. 2 zitierten Werken zu finden), an erster Stelle seine *České dějiny III-1*, Praha 1915.

22) Viel in dieser Hinsicht hat namentlich F. M. BARTOŠ geleistet. Siehe vornehmlich seine *Dvě studie o husitských postilách*, Praha 1955.

23) Die böhmische Landtafel und das Landgericht waren freilich zu und die Landtafelquaterne gar außerhalb des Landes – im Unterschied zu Mähren. Dagegen wurde die königliche Hofkanzlei wenigstens von Zeit zu Zeit durch die der Prager Altstadt ersetzt, da die Hofkanzlei von Sigismund diesen Namen vor Mitte 1436 kaum beanspruchen kann.